



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Protokoll

der Sitzung des Berliner Begleitausschusses am 01. Dezember 2023

Ort: Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe

Zeit: 10:00 bis 13:30 Uhr

Protokoll: Frau Glaubitz

Frau Anton (Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe), Vorsitzende des Berliner Begleitausschusses, begrüßte die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die Vertreterinnen und Vertreter der Europäischen Kommission, Herrn Studihrad (GD REGIO), Herrn Strohbach (GD EMPL) und insbesondere Frau Tremmel-Scheinost (GD EMPL) als neue Desk Officerin für den ESF, die Vertreter der Bezirke, Herrn Bezirksbürgermeister Igel (Bezirk Treptow-Köpenick) und Herrn Bezirksbürgermeister Schaefer (Bezirk Lichtenberg), sowie den Vertreter des Bundes, Herrn Soisson (Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz).

Frau Anton (Vorsitzende) wies darauf hin, dass die Einladung gem. Artikel 4 Abs. 3 der Geschäftsordnung fristgerecht am 17.11.2023 per E-Mail versendet wurde. Eine um den Tagesordnungspunkt 8.3 ergänzte Tagesordnung wurde am 23.11.2023 versendet.

Mit der Einladung wurden verschickt:

- Vorschlag für die Tagesordnung
- Unterlagen zu

TOP 5	Prüfung der Evaluierung gem. Art. 110, Abs. 1 (b) AVO: Endbericht Evaluation EFRE-PA 4 „Nachhaltige Stadtentwicklung“
TOP 8.1 und 8.2	Genehmigung EFRE-Projektauswahlkriterien (PAK) gem. Art. 40, Abs. 2 (a) AVO
TOP 9	Genehmigung ESF-Projektauswahlkriterien (PAK) gem. Art. 40, Abs. 2 (a) AVO
TOP 10.1	Bericht zur Umsetzung des EFRE-Programms der Förderperiode 2021 - 2027 Art. 40, Abs. 1 (a)
TOP 10.2	Bericht zur Umsetzung des ESF Plus-Programms der Förderperiode 2021 - 2027 Art. 40, Abs. 1 (a)

Die Anwesenheit von 17 stimmberechtigten Mitgliedern wurde festgestellt. Die Vorsitzende wies auf die vorliegenden Stimmbotschaften von Frau Schultz-Hüskes (Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt) und Frau Koufou (Senatsverwaltung für Finanzen) hin. Damit waren 19 Mitglieder stimmberechtigt.

Zu TOP 1: Annahme der Tagesordnung

Frau Anton (Vorsitzende) teilte mit, dass der Tagesordnungspunkt 8 um den Unterpunkt 8.3 Aktion WdM ergänzt werden soll und eine dazugehörige Tischvorlage ausliegt. Die Vorsitzende bittet zudem um das Einverständnis des Gremiums, den Sitzungsablauf spontan zu ändern, da Herr Dr. Knieß (Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe), der u. a. zu TOP 7 vortragen soll, Terminüberschneidungen hat.

Der Begleitausschuss fasst unter Berücksichtigung der vorliegenden Stimmbotschaften einstimmig folgenden Beschluss:

Der Berliner Begleitausschuss nimmt die Tagesordnung an.

Zu 2: Annahme des Protokolls des letzten BGA vom 25.05.2023

Das Protokoll über die Sitzung des BGA vom 25.05.2023 wurde den Mitgliedern vorab zugeleitet. Herr Bezirksbürgermeister Igel hatte Änderungswünsche übermittelt, die in das Protokoll eingearbeitet wurden. Diese Fassung wurde durch die Vorsitzende mit der

Einladung am 17.11.2023 übersendet. Weitere Änderungswünsche wurden im Vorfeld nicht übermittelt.

Der Begleitausschuss fasst unter Berücksichtigung der vorliegenden Stimmbotschaften einstimmig folgenden Beschluss:

Der Berliner Begleitausschuss genehmigt das Protokoll der Sitzung vom 25.05.2023.

Zu TOP 3: Berichte aus Brüssel

3.1 EFRE -DG REGIO

Herr Studihrad (GD REGIO) berichtete aus Brüssel und gab einen Ausblick auf die Halbzeitüberprüfung der Programme in 2024-2025 und das Europäische Semester 2024. Er stellte das Eurostat - Regionales Jahrbuch 2023 vor, welches interaktive Daten und Grafiken zu 242 EU-Regionen und 16 Regionen der EFTA-Länder enthält und berichtete über die EU-Städteagenda.

Auf die Präsentation in **Anlage TOP 3.1** wird verwiesen.

3.2 ESF- DG EMPL

Frau Tremmel-Scheinost (GD EMPL) berichtete über die EU-Beschäftigungs- und Sozialpolitik, das Europäische Jahr der Kompetenzen, die Halbzeitüberprüfung der Programme in 2024-2025 und die bevorstehende Europawahl im kommenden Jahr.

Auf die Präsentation in **Anlage TOP 3.2** wird verwiesen.

Herr Dr. Wagner (Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz) fragt, warum der EFRE in Berlin nicht stärker zu der Europäischen Säule Sozialer Rechte (ESSR) beitragen könne.

Herr Strohbach (DG EMPL) antwortet, dass die ESSR der große Rahmen für die Beschäftigungs- und Sozialpolitik auf europäischer Ebene ist und 2017 von den Staats- und Regierungschefs proklamiert wurde. Die Beschäftigungs- und Sozialpolitik rechtsetzender Art muss von den Mitgliedsstaaten geleistet werden. Er führt aus, dass die Programme, insbesondere der ESF Plus, bereits einen großen Teil dazu beitragen, bestätigt aber, dass ein Beitrag durch weitere Fonds wünschenswert wäre.

Frau Weller (Liga der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Berlin) weist darauf hin, dass Multifondsprogramme, wie bspw. in Niedersachsen, viel Flexibilität im Einsatz der Mittel bieten. In Hinblick auf die neue Förderperiode, in der mit weit weniger Geldern zu rechnen ist, könnte man die Mittel mit einem solchen Multifondsprogramm eventuell besser bündeln und Synergien der Fonds besser nutzen. Die Einschränkung des EFRE für den Einsatz in bestimmten Bereichen, sollte in der Zukunft vielleicht geändert werden.

Herr Dr. Wagner (Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz) fragt, ob auf der Bundesebene bei der Partnerschaftsvereinbarung mit der Europäischen Kommission vielleicht nur bestimmte spezifische Ziele ausgewählt wurden und die soziale Infrastruktur deshalb nur durch den ESF+ organisiert werden soll und bedauert das in Hinblick auf ggf. schwindende Mittel.

Frau Wadewitz (Leiterin der EFRE-Verwaltungsbehörde) betont, dass die Verwaltungsbehörden regelmäßig vor jeder Förderperiode im engen Kontakt mit dem Bund und den Ländern stehen, damit die Interessen der Länder ausreichend berücksichtigt werden. Die Diskussion müsste jedoch vertiefter geführt werden. Sie bietet an, dem bei Interesse gerne nachzukommen. Sie betont, dass der EFRE derzeit bereits in soziale Infrastruktur investiert.

Frau Anton (Vorsitzende) merkt an, dass sie die Erfahrungen anderer Bundesländer mit Multifonds ebenfalls interessiert verfolgt und Frau Haertel in ihrer Präsentation sicherlich auch auf den Umgang mit den schwindenden Mitteln eingehen wird.

Zu TOP 4: Zukunft der Kohäsionspolitik nach 2027

Frau Haertel (Büro des Landes Berlin bei der Europäischen Union) berichtet im Rahmen der Zukunft der Kohäsionspolitik über den 8. Kohäsionsbericht, den Stand der Debatten im Europäischen Parlament, im Rat, im Ausschuss der Regionen und auf Bund-Länder-Ebene.

Sie lädt alle Mitglieder des Begleitausschusses dazu ein, sich bei Terminen in Brüssel zu melden und das Büro des Landes Berlin bei der Europäischen Union miteinzubeziehen.

Auf die Präsentationen in **Anlage TOP 4** wird verwiesen.

Herr Strohbach (DG EMPL) dankt den Verwaltungsbehörden für ihre Beiträge zur Gestaltung der Kohäsionspolitik.

Zu TOP 7: Information gem. Art. 12 Abs. 2 DVO (EU) Nr. 480/2014 über die Bestimmungen zur leistungsorientierten Berechnung der angefallenen Verwaltungskosten und zu den tatsächlich gezahlten Verwaltungskosten des KMU-Fonds

Aufgrund von Terminüberschneidung wurde der TOP 7 im Einvernehmen mit den Mitgliedern des BGA vorgezogen.

Frau Wadewitz (Leiterin der EFRE-Verwaltungsbehörde) leitet in den Tagesordnungspunkt ein und erläutert, dass künftig die Verwaltungskosten für den KMU-Fonds in die Abrechnung aufgenommen werden sollen, um eine vollständige Ausschöpfung des Programms zu erreichen. Über die Berechnung dieser Verwaltungskosten gibt es eine Informationspflicht an den BGA.

Herr Dr. Knieß (Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe) informiert über die Bestimmungen zur leistungsorientierten Berechnung der angefallenen Verwaltungskosten und zu den tatsächlich gezahlten Verwaltungskosten des KMU-Fonds.

Zu TOP 8: Genehmigung EFRE-Projektauswahlkriterien (PAK) gem. Art. 40, Abs. 2 (a) AVO

Aufgrund von Terminüberschneidung wurde der TOP 8 im Einvernehmen mit den Mitgliedern des BGA vorgezogen.

8.1 Aktion KMU-Fonds

Frau Hadjiyska (Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe) stellt die Projektauswahlkriterien vor.

Frau Weller (Liga der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Berlin) bittet um die Definition des Begriffs „Markttätigkeit“.

Frau Hadjiyska (Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe) erläutert, dass in diesem Programm unter sozialen Unternehmen solche verstanden werden, die eine Markttätigkeit von mindestens 50 % haben.

Frau Wielpütz (Berliner Frauenbund 1945 e.V.) fragt, ob die bereichsübergreifenden Grundsätze überprüft werden.

Frau Hadjiyska (Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe) erklärt, dass die Unterschrift der Antragsteller reiche.

Frau Anton (Vorsitzende) ergänzt, dass die Fördermittelnehmer eine Erklärung unterschreiben, in der sie bestätigen, dass sie die Charta der Grundrechte der EU und die EU-Behindertenrechtskonvention einhalten und das Einhalten im Rahmen der von Vor-Ort-Kontrollen geprüft wird.

Frau Wadewitz (Leiterin der EFRE-Verwaltungsbehörde) fügt hinzu, dass sich die Länder bundesweit auf dieses Vorgehen verständigt hätten.

Frau Wiegand (Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie) weist darauf hin, dass die Sicherstellung der bereichsübergreifenden Grundsätze bereits in der Gründungsphase geprüft werden müsse.

Der Begleitausschuss fasst unter Berücksichtigung der vorliegenden Stimmbotschaften einstimmig folgenden Beschluss:

Der Begleitausschuss genehmigt die Projektauswahlkriterien für Aktion KMU-Fonds.

Auf die **Anlage TOP 8.1** wird verwiesen.

8.3 Aktion WDM

Da der Tagesordnungspunkt 8.3 ebenfalls von Frau Hadjiyska vorgestellt werden sollte, wurde auch dieser TOP im Einvernehmen mit den Mitgliedern des BGA vorgezogen.

Frau Hadjiyska (Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe) stellt die Projektauswahlkriterien vor.

Frau Schwarz-Weineck (Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung) erkundigt sich, was in dem Satz „Bei Antragstellung ist nachzuweisen, dass fachkundige Personen (z. B. Bezirksbeauftragte für Menschen mit Behinderung oder Dritte) vorab bei der Konzeption des Projekts mitwirkten.“ unter „Dritte“ verstanden wird.

Frau Hadjiyska (Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe) erklärt, dass fachkundige Dritte eine Expertise in einem der drei bereichsübergreifenden Grundsätze haben müssen. Das Konzept soll von diesen Experten mitgetragen werden, aber nicht mitgezeichnet im Sinne der GGO.

Frau Schwarz-Weineck (Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung) bemängelt, dass die bezirklichen Beauftragten für Menschen mit Behinderung hier nicht zwingend einbezogen werden und erklärt, dass in der Konferenz der bezirklichen Beauftragten die Forderung nach einer entsprechenden Beteiligung kam, wenn Menschen mit Behinderung betroffen sind. Sie weist darauf hin, dass eine Mitzeichnung im Sinne der GGO durch Personen außerhalb der Verwaltung nicht möglich sei und ein Veto-Recht der bezirklichen Beauftragten somit ausgehebelt würde.

Frau Hadjiyska (Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege) erklärt, dass es nie ein Veto-Recht gab und es lediglich um die Einbindung von Expertinnen und Experten gehe.

Frau Anton (Vorsitzende) erklärt, dass es die Intention der Zwischengeschalteten Stelle gemeinsam mit der Verwaltungsbehörde war, im Rahmen der Genehmigung der Projekte und der Antragstellung eine deutliche Qualifizierung in Bezug auf die bereichsübergreifenden Grundsätze sicherzustellen. Daraus resultierte die Idee, dass Personen, die mit den bereichsübergreifenden Grundsätzen vertraut sind, dort in den Prozess involviert werden. Im Interesse der Projekte soll mit Hilfe dieser Expertise ein konstruktiver Beitrag zu den bereichsübergreifenden Grundsätzen geleistet werden.

Herr Bezirksbürgermeister Igel (Bezirk Treptow-Köpenick) begrüßt die Änderung der PAK und betont den großen Konsens und die volle Unterstützung der bezirklichen EU-Beauftragten für diese Änderung, insbesondere weil es teilweise eine große Überlastung der Beauftragten in den Bezirken gebe und es dadurch zu großen Verzögerungen in den Bewilligungen kommen könne.

Der Begleitausschuss fasst unter Berücksichtigung der vorliegenden Stimmbotschaften mehrheitlich (1 Ablehnung) folgenden Beschluss:

Der Begleitausschuss genehmigt die Projektauswahlkriterien für die Aktion WDM.

Auf die **Anlage TOP 8.3** wird verwiesen.

8.2 Aktion Projekt Zukunft

Frau Mühlhans (Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe) stellt die Projektauswahlkriterien vor.

Der Begleitausschuss fasst unter Berücksichtigung der vorliegenden Stimmbotschaften einstimmig folgenden Beschluss:

Der Begleitausschuss genehmigt die Projektauswahlkriterien für die Aktion Projekt Zukunft.

Auf die **Anlage TOP 8.2** wird verwiesen.

Zu TOP 5: Prüfung der Evaluationen gem. Art. 110, Abs. 1 (b) AVO Endbericht Evaluation EFRE-PA 4 „Nachhaltige Entwicklung“

Herr Dr. Schwab (IfS) stellte die Ergebnisse der Bewertung der Prioritätsachse 4 vor.

Frau Anton (Vorsitzende) merkt an, dass die Evaluierung gut zeige, dass es Wirkungen der Förderung im Bereich der Europäischen Säule Sozialer Rechte gebe.

Herr Dr. Wagner (Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz) regt an, dass es gerade in Bezug auf die Beteiligung der Akteure in den einzelnen Kiezen eventuell in der Förderperiode ab 2028 eine Möglichkeit geben wird, in einer Prioritätsachse das Community Led Local Development auszuprobieren.

Frau Weller (Liga der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Berlin) betont, dass es aufgrund der komplizierten Situation im Haushalt künftig noch wichtiger sein wird, die Förderungen auf Bundes- und auf Landesebene im Blick zu haben, um ggf. bei Wegbrechen der Förderung auf einer der Ebenen reagieren zu können.

Frau Dr. Gerner (Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt) berichtet, dass bei BENE Umwelt die nunmehr erforderlichen Abstimmungen mit SenStadt zu Beginn fördertechisch spürbar waren, letztendlich aber gut umgesetzt wurden. Sie betont den Mehrwert der Zusammenarbeit mit dem für die Stadtentwicklung zuständigen Bereich. Förderstrategien und -instrumente wurden abgestimmt und das wurde auch noch nach Ende der Förderung beibehalten. Die Abhängigkeit von der Mitwirkung der Akteure in den Bezirken spiele allerdings eine große Rolle und sei nicht zu unterschätzen.

Herr Schmock-Bathe (Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt) bestätigt, dass es ohne die Partner in den Bezirken nicht möglich sei, die Projekte umzusetzen.

Auf die **Anlage TOP 5** wird verwiesen.

Zu TOP 6: Durchführungsstand der Programme der Förderperiode 2014-2020

Frau Anton (Vorsitzende) berichtet über den Durchführungsstand des ESF.

Frau Wadewitz (Leiterin der EFRE-Verwaltungsbehörde) berichtet über den Durchführungsstand des EFRE.

Frau Weller (Liga der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Berlin) weist vor dem Hintergrund der Minderausgaben in der Technischen Hilfe noch einmal auf die Möglichkeit der Einrichtung einer Unterstützungsstruktur hin.

Herr Dr. Wagner (Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz) fragt, ob Berlin die zu erwartende Möglichkeit im Zusammenhang mit der STEP-VO nutzen wolle, die Abschlussberichterstattung später einzureichen.

Frau Wadewitz (Leiterin der EFRE-Verwaltungsbehörde) erklärt, dass nach gegenwärtiger Kenntnis lediglich ein Monat gewonnen würde und man daher beabsichtigt, die Förderperiode wie bisher geplant abzuschließen.

Auf die **Anlagen zu TOP 6** wird verwiesen.

Zu TOP 9: Genehmigung der ESF-Projektauswahlkriterien (Pak) gem. Art. 40, Abs. 2 (a) AVO: FI 9 Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen

Frau Seide (Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung) stellt die Projektauswahlkriterien vor.

Der Begleitausschuss fasst unter Berücksichtigung der vorliegenden Stimmbotschaften einstimmig folgenden Beschluss:

Der Begleitausschuss genehmigt die Projektauswahlkriterien für das FI 9 Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen.

10.1 Bericht über die Durchführung des EFRE-Programms

Herr Dr. Schwab (IfS) stellte den Jahresdurchführungsbericht für den EFRE vor

Auf die Präsentation in **Anlage TOP 10.1** wird verwiesen.

10.2 Bericht über die Durchführung des ESF+-Programms

Herr Jaedicke (IfS) stellte den Jahresdurchführungsbericht für den ESF+ vor.

Auf die Präsentation in **Anlage TOP 10.2** wird verwiesen.

Frau Weller (Liga der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Berlin) erkundigt sich nach möglichen Konsequenzen für die Förderinstrumente im Rahmen der Jugendberufsagentur (JBA), weil diese von den Haushaltskürzungen betroffen sein könnten.

Herr Jaedicke (IfS) berichtet, dass es zumindest im FI 7, welches bereits angelaufen ist und das zu den Teilinstrumenten der JBA gehört, mit der Kofinanzierung geklappt hat.

Zu TOP 11: Bericht über die Umsetzung der Grundlegenden Voraussetzungen

Frau Anton (Vorsitzende) erläutert, dass über zwei der grundlegenden Voraussetzungen im BGA berichtet werden muss: Die wirksame Anwendung und Umsetzung der Charta der Grundrechte der Europäischen Kommission und die Anwendung und Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen von Behinderungen. Zu beiden Punkten hat die Verwaltungsbehörde keinerlei Anhaltspunkte, dass diese nicht eingehalten werden. Beschwerden über die Nichteinhaltung liegen bisher auch nicht vor.

Zu TOP 12: Verschiedenes

Frau Weller (Liga der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Berlin) wird die Vertretung im Begleitausschuss im kommenden Jahr abgeben und bedankt sich für die Zusammenarbeit. Eine Nachfolge steht noch nicht fest.

Frau Anton (Vorsitzende) teilt mit, dass noch kein neuer BGA-Termin absehbar ist.

Die Vorsitzende dankte allen Anwesenden für die Teilnahme an der Sitzung.

Für das Protokoll:

Für die Richtigkeit:

gez.

gez.

Glaubitz

Anton